

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Der Instruktionkurs für Führer und Offiziere der Gotthardtruppen) hat in der Zeit vom 24. Juli bis 14. August unter Leitung des Herrn Oberstdivisionärs H. von Segesser stattgefunden. Ein Theil des Kurses fand in Andermatt statt; der andere wurde zu einer Rekognoszierung benützt. Bei dieser wurden alle wichtigen Pässe und Wege des Gotthardmassivs begangen. Es wurden den Offizieren starke Marschleistungen zugemuthet. Die Schlusskritik fand am 13. August in Airolo statt. Herr Bundesrath Frey hat derselben beigewohnt.

— Gotthard. (Eine interessante Uebung ist von der Positionsartillerie) in Andermatt von der Abtheilung IV. (Oberstlieutenant Ammann) vorgenommen worden. Zwei schwere 12 cm. Geschütze wurden nebst Zubehör auf die Gurschen-Alp (2030) geschafft. Zwei Tage arbeiteten die Kanoniere der Positionskompagnien Nr. 1 und 7 (von Aargau und Zürich, kommandirt von den Hauptleuten Lützeltschwab und Guhl) an der Verbreiterung des Fussweges, der von Andermatt (1444) bei der Kapelle (1475) vorbei nach Gurschenmatt (1580) am Fusse des Berges führt, an Herstellung einer Schleife auf denselben. Am Abend des zweiten Tages transportirte das Trainbataillon VIII unter Leitung des Majors Zweifel das Material an Ort und Stelle. Ein Geschütz stürzte bei diesem Anlass ein Stück weit den Abhang hinunter und es kostete einige Mühe, dasselbe wieder auf den Weg heraufzuschaffen. Gegen 7 Uhr war der Transport beendet. Den folgenden Tag begann das Heraufschaffen der Geschütze und Laffeten, beide getrennt. Erstere wurden auf vorbereitete Schleifen gelegt. Zum Heraufziehen wurden Flaschenzüge benützt. Die Anordnungen leitete Herr Genie-Oberstlieutenant Pfund. Es war ein hartes Stück Arbeit, denn es waren noch über 500 m. senkrechte Erhebung zu überwinden; doch die Schwierigkeiten wurden trotz einiger Steigungen bis zu 70 Grad besiegt. Am Vormittag des dritten Tages konnte die Artillerie das Feuer von der Gurschen Alp (2030) über das Unteralphthal, gegen die auf der Rossalp aufgestellten Scheiben eröffnen. — Der Beweis war geliefert, dass schwere Geschütze in verhältnismässig kurzer Zeit auf hohe, schwer zugängliche Punkte geschafft werden können. Mit Hilfe der gesammelten Erfahrungen lässt sich annehmen, dass der Transport in Zukunft rascher, vielleicht in der Hälfte der Zeit bewirkt werden könne. Das Herunterlassen der Geschütze erfolgte mit geringerer Schwierigkeit, und wurde in zwei Tagen beendet. Bei dem Heraufschaffen der Geschütze hatte sich kein Unfall ereignet. Bei dem Herunterlassen, und zwar im letzten Augenblick, wurden einem Mann zwei Finger zwischen Seil und Rolle zerdrückt.

Die Anstrengungen der Kanoniere und ihre Ausdauer bei der harten Arbeit verdienen alle Anerkennung.

— (Militärfuhrwerke.) Seit 1889 waren in den Budgets jährlich Fr. 100,000 eingestellt zur Beschaffung neuer Infanteriefourgons. Im nächsten Jahre wird diese Beschaffung vollendet sein. Es sollen nun aber auch die Caissons der Infanterie einem beweglicheren und zweckmässigeren Fuhrwerke zum Munitionstransport Platz machen. Sodann müssen auch für die Landwehrbataillone, sofern man diese in der mobilen Armee verwenden will, die bisherigen Fourgons durch solche neuer Ordonnanz ersetzt werden.

Die Proviant- und Bagagefuhrwerke der Armee sollen im Mobilmachungsfalle durch Requisition aufgebracht werden. Bereits bei den Friedensübungen hat man nun die Beobachtung gemacht, dass es sehr schwer hält, die zur Abhaltung des Regens absolut nothwendigen Blachen

ebenfalls durch Requisition aufzubringen. Es sollen nun die für die Armee nothwendigen Blachen angeschafft und den Truppenkorps ständig zugetheilt werden. Es erfordert dies ausser den bereits vorhandenen noch 336 Blachen, deren Kostenaufwand von Fr. 30,000 auf zwei Jahre vertheilt wird.

Der Bestand an Pferden bei den Infanterieregimentern ist ein bedeutender und kann zur Instandstellung des Beschlägs auf dem Marsche und im Quartier auf die oft weit abliegenden Hufschmiede der Spezialwaffen nicht gerechnet werden. Das eidg. Militärdepartement beabsichtigt nun aus den mit dem Hufbeschläge vertrauten Mannschaften der Infanterie per Regiment 1 bis 2 Mann auszuwählen und mit Beschlagwerkzeug zu versehen, um gegebenen Falls für Instandstellung des Beschlägs zu sorgen. (Vaterl.)

— (Unglücksfall.) Freitag den 26. August ritt Oberstlieutenant Conradin, welcher die Inspektion des Schützenbataillons Nr. 4 abzunehmen hatte, mit Oberst Elgger Nachmittags zu einer Feldübung von Andermatt nach Hospenthal. Die beiden Offiziere wollten im Trab das Bataillon, welches einen kleinen Vorsprung gewonnen hatte, einholen. Das Gebell eines Hundes schreckte das Pferd des Oberstlieutenants Conradin; dieses ging in raschere Gangart über. Bei diesem Anlass verlor Oberstlieutenant Conradin den Sitz. Etwa 150 Meter vor der Spitze des Bataillons angelangt, versuchte derselbe abzustiegen, wurde aber durch die Gewalt der schnellen Bewegung auf den Rücken geworfen und schlug mit dem Kopf auf die harte Chaussée. Trotz dem Käppi erlitt er einen Schädelbruch. Bewusstlos und in einer Lache Blut wurde er aufgehoben und auf einem Wagen in sein Quartier im Grand Hôtel gebracht. Obgleich ärztliche Hilfe sofort zur Hand war, erlag er nach 5 Stunden der schweren Verletzung. Tags zuvor hatte Oberstlieutenant Conradin als Kommandant der Ostfront die kombinierte Uebung der Positionsartillerie in Verbindung mit dem Schützenbataillon Nr. 4 geleitet, Freitag Vormittag dem Kompagnie- und Bataillonsexerzieren beigewohnt. Rasch und unerwartet ist der Tod an ihn herangetreten. Die Armee hat einen eifrigen und tüchtigen Offizier verloren.

— Andermatt. (Zur Begleitung der Leiche des Oberstlieutenants Conradin) versammelte sich Samstag den 27. August, 3 Uhr Nachmittags, das Schützenbataillon Nr. 4, dann eine Abtheilung des Trainbataillons und der Positionsartillerie vor dem Grand Hôtel. Sämmtliche in Andermatt anwesende und nicht dienstlich verhinderte Offiziere folgten dem Sarge. An ihrer Spitze befand sich Oberst-Korpskommandant Bleuler und Oberstdivisionär von Segesser. Der österreichische Feldzeugmeister Baron Tiller, der gerade in Andermatt angekommen war, schloss sich in Civil dem Trauergelage an. Bei dem Austritt aus Andermatt salutirte das Fort Bühl mit 12 Kanonenschüssen. Bei dem Urnerloch gab die 2. Schützenkompagnie drei Salven ab und die Truppen kehrten nach Andermatt zurück. Die 3. Kompagnie begleitete den Sarg nach Göschenen, wo derselbe sofort auf die Eisenbahn verladen und nach Zürich (dem Wohnort des Verstorbenen) transportirt wurde. Das militärische Begräbniss desselben fand Dienstag den 30. August in Zürich statt. Sämmtliche höhere Offiziere der Gotthardtruppen waren zu demselben eingeladen.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jänike. Cart. Fr. 2. 60.